

Silikonimprägnierung

K 3333

Werkstoff:	Lösungsmittelhaltiges Hydrophobierungsmittel.		
Anwendung:	Für wasserabweisende Außen- und Innenimprägnierungen auf mineralischen, porösen, saugfähigen Untergründen wie z.B. Sandsteinsockel oder Klinkerfassaden. Auch zum nachträglichen Hydrophobieren von Mineralfarbanstrichen. Nicht geeignet für WDV-Systeme in Verbindung mit Polystyrol-Dämmplatten !		
Eigenschaften:	HAERING Silikonimprägnierung erzielt einen wasserabweisenden Effekt, so dass Wasser in flüssiger Form nicht in den Untergrund eindringen kann, die Wasserdampfdiffusion aber erhalten bleibt. Wirkt somit Algen- und Moosbewuchs, unansehnlichen Feuchtigkeitsflecken und Ausblühungen auf Fassadenflächen, entgegen. Nicht-filmbildend, hohe Eindringtiefe, schnelltrocknend, alkalibeständig.		
Untergrund:	Dieser muss sauber, fest und tragfähig sein. Neue mineralische Untergründe müssen lufttrocken sein. Lose sitzende Kalk- Mineral- und Silikatfarbanstriche sind zu entfernen. (Siehe auch TM-Untergrundvorbehandlung).		
Verarbeitung:	Verarbeitungstemperatur : Während der Verarbeitung und Trocknung darf die Temperatur der Luft, des Silikonimprägnierung und des Untergrundes nicht unter + 8 °C absinken. Verarbeitung: Die Verarbeitung erfolgt durch streichen und spritzen.		
Technische Daten:	Zusammensetzung : Modifizierte Silan-Siloxanverbindung, Additive, Testbenzin. Verdünnung: Unverdünnt verarbeiten Dichte: ca. 0,8 g / cm ³ Farbton: Farblos – transparent Nicht filmbildend Verarbeitung: Streichen, spritzen, sprühen. Verarbeitungstemperatur: Nicht unter + 8 °C Verbrauch: Ca. 150 - 500 ml/m ² Je nach Saugvermögen des Untergrundes.	Trocknung: nach ca. 2 - 3 h bei 20 °C und 50 % rel-Luftfeuchte Reinigung der Arbeitsgeräte: Mit KH- oder Universalverdünnung. Lagerung: Kühl, trocken, frostfrei. Lagerstabilität im gut verschlossenen Original-Gebinde 12 Monate. Angaben zum Transport: Kein Gefahrgut Produkt-Code: M - GF 01	Gefahrstoffverordnung: Enthält brennbare Lösungsmittel, Flammpunkt über 21°C. Bei Verarbeitung im Innenbereich ist für gute Be- und Entlüftung zu sorgen. Nicht im Bereich von Lebens- oder Futtermittel verarbeiten. GGVS Kl. 3 Ziff. 31c. Entzündlich. BBF A II. Entsorgung: Nur restentleerte Verpackung zum Recycling geben. Information ggf. vom örtlichen Entsorger einholen.

Technische Information: Stand 24.10.2007

Diese Information wurde nach neuesten Stand der Technik zusammengestellt. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit muss jedoch ausgeschlossen werden, da Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen. Bei Neuauflage dieses Merkblattes verlieren die vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit.